



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

23.06.2023

## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>Rat/047/2023</b>
Gremium:	<b>Gemeinderat der Gemeinde Apen</b>
Sitzungsort:	<b>Aula der Schule Apen</b>
Datum:	<b>21.03.2023</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 21:25 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **12 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender (RV) Harms eröffnet die Sitzung um 18:49 Uhr. Er bittet, den verzögerten Beginn der öffentlichen Sitzung zu entschuldigen.

RV Harms begrüßt alle Anwesenden. Namentlich erwähnt er Bürgermeister (BM) Matthias Huber, Ersten Gemeinderat (EGR) Henning Jürgens, Gemeindeverwaltungsrat (GVR) Peter Rosendahl, Protokollführerin Sina Sczesny, Verwaltungsfachangestellte Alke Jeske, Personalratsvorsitzende Tina Burrichter, Bezirksvorsteher (BZV) Rolf Fittje, BZV Albrecht-Erich Krause, BVZin Ursel Rüter und BZV Jens Meyer. RV Harms entschuldigt die NWZ, aufgrund Krankheit konnte diese leider keinen Pressevertreter zu der Ratssitzung schicken.

RV Harms weist darauf hin, dass der formelle Teil der Sitzung, wie die Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung bereits in der nichtöffentlichen Sitzung vorgenommen wurde.

#### **13 Einwohnerfragestunde**

BZV Albrecht-Erich Krause erklärt, dass er am 28.02.23 über die Gemeinde Apen den Abschlagsbescheid der EWE für das Schützenhaus Apen erhalten hat. Im letzten Jahr wurden 95,00 € an Abschlag gezahlt; in diesem Jahr soll der Schützenverein einen Abschlag in Höhe von 524,00 € zahlen. Eine solche Summe ist nicht tragbar. Trotz Energiedeckel soll diese Summe gezahlt werden. BZV Krause möchte wissen, wie das sein kann. Ihm ist bewusst, dass sich seine Frage an die EWE richtet.



GVR Rosendahl erklärt, dass BZV Krause diesen Brief über die Gemeinde erhalten hat, da das Vereinsgebäude auf dem Grundstück der Gemeinde steht. Zu dem Inhalt kann er sich nicht weiter äußern.

BM Huber ergänzt, dass BZV Krause immer sehr engagiert ist und den Brief nochmal an die Gemeindeverwaltung geben möchte. Die Verwaltung wird sich dann mit Herrn von Dzwonkowski von der EWE in Verbindung setzen und die Rechnung nochmal prüfen lassen.

RM Meyer möchte darauf hinweisen, dass das Land Niedersachsen zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung durch die stark gestiegenen Energiekosten für Sportvereine das Förderprogramm „Zuschüsse zur finanziellen Entlastung aufgrund gestiegener Energiekosten“. zur Verfügung gestellt hat. Gefördert werden bis zu 70 Prozent der dargestellten Ausgabensteigerungen.

-----

Rainer Cordes möchte anregen, die nichtöffentliche Sitzung im Anschluss an die öffentliche Sitzung durchzuführen, damit nicht noch einmal Bürger\*innen vor der verschlossenen Tür stehen müssen. Zudem ist es sehr schade, dass die NWZ nicht in der Lage ist einen Vertreter zu einer Ratssitzung zu schicken, da diese inzwischen viel Geld kostet.

-----

Karl-Heinz (Charlie) Weber teilt mit, dass er einen Anruf von der Familie Mäher, Nachkommen von Franz Maas, erhalten hat. Diese haben mitgeteilt, dass Herr Maas in Vreschen-Bokel beigesetzt wurde. Der Grabstein ist leider nicht mehr da. Herr Maas wurde gegen Kriegsende in Godensholt verletzt und ist dann leider auf dem Weg nach Vreschen-Bokel verstorben. Die Familie war in Apen zu Besuch und war sehr erfreut darüber, dass die Grabstelle weiter gepflegt wird. Charlie Weber soll den Dank an die Gemeinde weitergeben und möchte wissen, ob die Grabpflege in Zukunft weiter von der Verwaltung unterstützt wird.

Dies wird bejaht.

## **14 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

BM Huber begrüßt ebenfalls die Vertreter des Gemeinderates, die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und alle Besucher der Sitzung und entschuldigt sich nochmal dafür, dass die Eröffnung der öffentlichen Sitzung sich so sehr verzögert hat und die anwesenden Besucher warten mussten. BM Huber beginnt mit dem Bericht der Verwaltung:

### **16. Lieblingsort – Affe auf der Mauer**

Am 14.03.2023 hat die Gemeinde Apen gemeinsam mit dem Augustfehner Eisenhüttenverein an der Eisenhütte eine Banane verdrückt. Unter dem Motto „Auf der Mauer, auf der Lauer“ wurde das 16. Kunstprojekt der Apen Lieblingsorte durch den Künstler Jörg Ridderbusch aufgestellt. Es handelt sich um einen Affen, der auf einem Koffer die Reisenden der Bahn mehr oder weniger begrüßt.

Das Kunstobjekt bedarf eines guten Humors und der Verwaltung ist bewusst, dass es Fans aber auch Kritiker des Kunstwerkes geben wird. Die Kosten wurden durch den Eisenhüttenverein, die Gemeinde Apen, dem Künstler Jörg Ridderbusch selbst und einem erheblichen Beitrag der LzO Stiftung „Kunst und Kultur“ getragen. Einen Dank an dieser Stelle auch an die Filialleitung der LzO in Augustfehn mit Jan Willjes. Der Wert beträgt ca. 5.000,00 €.

## **Einweihung Modulbau-Kita Nordloh**

Am 31.03.2023 möchte die Ev. luth. Kirchengemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Apen um 16:00 Uhr die Modulbau-Kita Nordloh mit 75 Kita-Plätzen einweihen und die Leitung offiziell übergeben. Alle sind herzlich eingeladen.

Die Eltern sind positiv überrascht und die Leitung Frau Anke Blase-Scheschner hat bereits mit der Eingewöhnung begonnen. Eigentlich sollte eine Gruppe in Reserve bestehen, aber es sind bereits zwei Gruppen voll und die dritte Gruppe wurde schon angefangen. Ein Appell geht ans Land, die Kommunen vermehrt bei der Kinderbetreuung zu unterstützen.

## **Ratsmitglied Christian Gerdes ist Vater geworden**

Die Kitas werden weiterhin notwendig sein, denn das Ratsmitglied Christian Gerdes ist gemeinsam mit seiner Ehefrau Maren Vater und Mutter geworden. Ina Gerdes wurde am 01.02.2023 um 17:07 Uhr geboren. Ina ist munter und gesund und wohnt nun auf dem Tellberg. Herzlichen Glückwunsch an die frischgebackenen Eltern.

## **Machbarkeitsstudie für eine Pyrolyse-Anlage**

Felix Martens hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er einen positiven Bescheid von der BEG zur Machbarkeitsstudie für eine Pyrolyse-Anlage in der Gemeinde Apen erhalten hat. Die Gemeinde wird diese Studie finanziell unterstützen. Felix Martens bleibt Eigentümer der Studie und die Gemeinde kann diese nutzen. Des Weiteren hat Felix Martens in der Zwischenzeit ein Unternehmen namens carboneo e.K. zum Betrieb einer Pyrolyse-Anlage gegründet.

## **extra Bau- und Planungsausschuss**

Am 12.06.2023, 17:00 Uhr soll ein Bau- und Planungsausschuss stattfinden, welcher sich nur mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Raiffeisen Genossenschaft beschäftigt.

Am 13.06.2023 soll dieser Satzungsbeschluss den Verwaltungsausschuss durchlaufen und dann in der Ratssitzung beschlossen werden. Die Raiffeisen Genossenschaft möchte noch in diesem Jahr mit dem Bau beginnen.

## **Gleichstellungsbeauftragte**

Unsere Gleichstellungsbeauftragte Anke Bollen hat bedauerlicherweise mit Schreiben vom 04.03.2023 mitgeteilt, dass sie aus privaten und beruflichen Gründen ihr Ehrenamt niederlegen möchte. Die Verwaltung möchte sich heute schon für die Zusammenarbeit bedanken.

## **Planung Windenergie**

Die Vorentwurfsunterlagen zur Windenergie-Planung lagen in der Zeit vom 13.02.2023 bis zum 17.03.2023 im Rathaus der Gemeinde Apen öffentlich aus. 70 private Einwände wurden von der Öffentlichkeit eingebracht.

In einem nächsten Bau- und Planungsausschuss werden die Einwände umfangreich beraten.

## **Baugebiet südlich der Großen Norderbäke**

Die Ersterschließung ist abgeschlossen. Es handelt sich um insgesamt 21 Grundstücke, zehn im Eigentum der Gemeinde und elf im Eigentum von der Firma FEPA GmbH.

Für die Gemeindegrundstücke wurde ein Bewerbungsverfahren eingeleitet. Dieses ist inzwischen abgeschlossen und es wurden genügend Bewerbungen abgegeben. In einem Verwaltungsausschuss wurden die Grundstücke nach einer entsprechenden Bewertung und Beratung vergeben.

## **Aufruf Aper Brückenbauer 2022**

In diesem Jahr wird der Aper Brückenbauer 2022 vergeben. Die Gemeinde hat im Gemeindejournaleinen Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen geschaltet. Im letzten Jahr wurde Mira Duhm für großes Engagement und ehrenamtliches Wirken mit Vorbildfunktion mit dem Brückenbauer 2021 gewürdigt. Vorschläge können gerne an Bürgermeister Matthias Huber gerichtet werden.

## **Vollsperrung Kreisverkehrsplatz**

Die Baumaßnahmen für den Kreisverkehrsplatz gehen voraussichtlich bis zum 14.04.2023. Somit sollte die Stahlwerkstraße ab dem 15.04.2023 wieder befahrbar sein. Witterungsbedingt sind Verzögerungen jederzeit möglich. Die Gemeinde möchte ihren Dank insbesondere an die Einwohner\*innen der Wallstraße, des Friedenswegs und des Tannenwegs richten.

## **Modulbauräume – Janosch Grundschule**

Die Vergabe für den Auftrag der Modulbauräume an der Janosch Grundschule in Höhe von ca. 1,9 Millionen Euro ist abgeschlossen. Ziel ist es, die Räumlichkeiten im August / September beziehen zu können. Die Gemeinde dankt dem Gemeinderat für seine Flexibilität in dieser Angelegenheit.

## **Verabschiedung Bezirksvorsteher Jens Meyer**

Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde die Abberufung von BZV Jens Meyer mit Ablauf des 31.03.2023 und die Bestellung von Frau Ina Schlüter-Gloystein zum 01.04.2023 zur BZV in der Bauerschaft Tange beschlossen.

BZV Jens Meyer ist seit den 01.04.2018 und damit 15 Jahre ehrenamtlich für die Bauerschaft Tange tätig. Er hat viele Projekte, wie die Flurbereinigung der Tange Hauptstraße, die Bauleitplanung Tange, verschiedene Planungen der Diskothek Tange, den Deichbau und die Windplanung mitbegleitet. Die Aufgaben des BZV hat Jens Meyer immer sehr vorbildlich ausgeführt. Er war ein Anwalt der Bürger\*innen. Nach 15 Jahren ist es okay, aber dennoch sehr schade, aufzuhören. BM Huber äußert seine Dankbarkeit und überreicht Jens Meyer eine Urkunde, einen Blumenstrauß und einen Einkaufsgutschein der Gemeinde Apen.

Jens Meyer bedankt sich für die Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Er hatte immer viel Spaß dieses Ehrenamt auszuführen. Es ist aber deutlich geworden, dass diese Aufgabe in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, denn in den vergangenen Jahren hat sich unheimlich viel entwickelt. Irgendwann ist es aber Zeit Schluss zu machen.

BM Huber ist dankbar darüber, dass der Ortsbürgerverein Tange eine neue BZVin ausgesucht und vorgeschlagen hat. BM Huber vereidigt und bestellt Ina Schlüter-Gloystein zum 01.04.2023 zur neuen BZVin für die Bauerschaft Tange. Er wünscht Frau Schlüter-Gloystein viel Freude im neuen Ehrenamt und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

## **15 Unterrichtung über Darlehensaufnahme Vorlage: MV/446/2023**

EGR Jürgens erläutert, dass die Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 5.040.000,00 € in voller Höhe in das Jahr 2023 übertragen wurden. Aus dieser Ermächtigung wurde nunmehr ein Teilbetrag in Höhe von 3.000.000 € ausgeschrieben.

Den Zuschlag erhielt die NBank mit einem Zinssatz von 3,72 %.

### **zur Kenntnis genommen**

## **16 Verlegung des Schulkindergartens zum Schuljahresbeginn 2024/2025 Vorlage: VO/108/2023**

RM Meyer erläutert als Vorsitzender des Schulausschusses, dass in der Sitzung des Rates vom 11.10.2022 ein Grundsatz-Beschluss zur Umwandlung der GS Nordloh in eine Ganztagschule gefasst wurde, da es ab 2026 einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gibt.

Um die damit verbundene Mittagsverpflegung der Schüler\*Innen sicherzustellen, muss der bis jetzt an die Grundschule Nordloh angegliederte Schulkindergarten verlegt werden. Als Verlegungstermin wurde der Beginn des Schuljahres 2024/25 an die Grundschule Apen vereinbart. So besteht noch genügend Vorbereitungszeit für die Aufnahme an der Grundschule Apen und für die Herrichtung eines Raumes für die Mittagsverpflegung in der Grundschule Nordloh.

RM Meyer bittet dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Anträge beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zu stellen:

1. Aufhebung des Schulkindergartens an der Grundschule Nordloh zum Ablauf des Schuljahres 2023/24
2. Neueinrichtung eines Schulkindergartens für das gesamte Gebiet der Gemeinde Apen an der Grundschule Apen zum Beginn des Schuljahres 2024/25

Den Anträgen werden die jeweiligen Beschlüsse der Grundschulen Apen und Nordloh und die Stellungnahme des Gemeindevorstandes beigefügt.

## **17 Anpassung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Apen Vorlage: VO/109/2023**

RM Meyer erklärt, dass für die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine das „Dorf Edewecht“ von dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden errichtet wurde. Das „Dorf Edewecht“ wird Platz für bis zu 480 Schutzsuchende bieten und soll für zwei Jahre mit der Möglichkeit der einjährigen Verlängerung beginnend ab dem 01.03.2023 betrieben werden.

Das „Dorf Edewecht“, welches in Modulbauweise errichtet werden wird, ist gemäß eines Verteilungsschlüssels anteilig den Gemeinden zugeordnet. Hinsichtlich dieses Verteilungsschlüssels kann exakt ein Teil der Module mit entsprechenden Adresszusätzen versehen werden, die wiederum den Gemeinden zugeordnet werden. Somit ist konkret der Teil des „Dorfes Edewecht“ mit der Adresse „Auf der Loge 62 A, 26188 Edewecht“ der Gemeinde Apen zugeordnet.

Somit ist dieses entsprechend in die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Apen aufzunehmen.

Auch nach den bisherigen Entwicklungen, dass weniger Hilfesuchende als erwartet dem Landkreis Ammerland zugeordnet werden, gehen dieser und die Gemeinden/Stadt davon aus, dass das „Dorf Edewecht“ genutzt wird. Daher bittet RM Meyer um Zustimmung für den Beschluss.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Apen**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) in Verbindung mit § 63 Absatz 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Apen vom 21.10.2014 gültig ab 01.11.2014 veröffentlicht im Amtsblatt Landkreis Ammerland Nr. 35 vom 31.10.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2016 gültig ab 01.01.2017 veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Ammerland Nr. 33 vom 23.12.2016 wird wie folgt geändert:

Die ergänzenden Paragraphen 3 a und 4 a der Satzung werden wie folgt gefasst:

#### **§ 3 a Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschulen und des Schulkindergartens**

Zu den Schulbezirken der Grundschulen Apen, Janosch-Grundschule in Augustfehn I und Grundschule Nordloh gehört aufgrund vertraglicher Regelungen das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 A, 26188 Edewecht.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu der jeweiligen Grundschule erfolgt grundsätzlich in folgender Reihenfolge:

1. Grundschule Apen
2. Janosch-Grundschule in Augustfehn I
3. Grundschule Nordloh

Unter Würdigung der Gesamtumstände durch den Schulträger (u.a. Kindeswohl, Zuzüge, Kapazitäten) kann bereits vor Ausschöpfen der Kapazitätsgrenze die Zuordnung zu einer nachrangigen Schule erfolgen.

Zum Schulbezirk für den Schulkindergarten an der Grundschule Nordloh gehört aufgrund vertraglicher Regelungen das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 A, 26188 Edewecht.

#### **§ 4a Erweiterung des Schulbezirkes der Integrierten Gesamtschule**

Zum Schulbezirk der Integrierte Gesamtschule gehört aufgrund vertraglicher Regelungen das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 A, 26188 Edewecht.

Artikel II

Die Änderung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Apen, den 21.03.2023

Gemeinde Apen

Huber, Bürgermeister

#### **18            **Verwaltungsvereinbarung - "Dorf Edewecht"** **Vorlage: VO/130/2023****

EGR Jürgens erläutert, dass aufgrund der bis dato zu erwartenden Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine und der schwieriger werdenden Situation, diese in den Gemeinden unterzubringen, eine Unterbringung zentral für das gesamte Kreisgebiet in Edewecht, dem sog. „Dorf Edewecht“ angestrebt wurde. Die seinerzeit zu erwartenden Zahlen an Geflüchteten rechtfertigten diese Maßnahme. Der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden/Stadt haben allesamt miteinander abgestimmt, das „Dorf Edewecht“ tragen zu wollen. Hierzu ist bis dato eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet worden.

Mittlerweile ist bekannt, dass für das Land Niedersachsen eine Überquote besteht. Diese lässt in den kommenden Monaten eine weitaus geringere Zahl an Geflüchteten erwarten. Andere Drittstaatsangehörige werden jedoch weiterhin zugewiesen werden.

Der Landkreis Ammerland und die Gemeinden/Stadt sind sich darüber einig, dass an dem weiteren Aufbau des „Dorfes Edewecht“ festgehalten, aber keine weiteren Kosten verursacht werden sollen. So besteht weiter die Möglichkeit sich auf weitere Geflüchtete vorzubereiten und zu agieren und reagieren.

Kostenpflichtige Aufträge i.H.v. fünf Millionen Euro wurden bis dato erteilt. Der Landkreis ist im Gespräch mit dem Land Niedersachsen hinsichtlich einer Kostenerstattung. Sollte diese nicht geleistet werden, ist eine Kostenverteilung auf die sieben Kommunen des Ammerlandes die Konsequenz.

RM Albrecht erklärt, dass es eine ehrenwerte Sache von der Gemeinde Edewecht ist, das Dorf zu ermöglichen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden/Stadt ist sehr gut ausgearbeitet. Es ist bemerkenswert, was auf die Beine gestellt wurde.

RM Orth unterstützt den Gedanken. Allerdings wurde jetzt festgestellt, dass die Quote für das Land Niedersachsen übererfüllt wurde und das „Dorf Edewecht“ faktisch nicht benötigt wird. 5 Millionen Euro stehen im Raum und werden auch den Haushalt der Gemeinde Apen belasten. Eine schlussendliche Aussage vom Land ist noch offen.

RM Meyer erwidert, dass Vorhaltekosten nun mal entstehen. Noch wurden keine Flüchtlinge aufgenommen, sonst könnte bereits eine Abrechnung erfolgen. Das Land Niedersachsen und der Bund haben 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung des Geldes wurde lange beraten. Eine Spitzabrechnung hätte bspw. für den Landkreis Ammerland mehr Geld aber auch einen größeren Verwaltungsaufwand bedeutet. Dies war nicht gewollt. So haben sich Land und Bund für eine Schlüsselverteilung entschieden. RM Meyer trägt die Einwände gerne an das Land Niedersachsen weiter. Es ist aber zu beachten, dass der Landkreis und die Gemeinden/Stadt als Gegenwert die Container haben.

RM Orth merkt an, dass die Container bestellt wurden und jetzt nicht mit dem Land abgerechnet werden kann. Verträge wurden unterschrieben und eingehalten. Das Land Niedersachsen sollte dieses wertschätzen und unterstützen.

RM Meyer weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung die Bestellung vorgenommen hat. Die Einwände wird RM Meyer im Landtag vorbringen.

BM Huber kann die Ausführungen nachvollziehen. Die Gemeinde zahlt viel Geld. Der Landkreis bekommt ca. 600.000,00 € vom Land. Es muss dafür gekämpft werden, mehr Geld vom Land zubekommen.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt die „Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Sammelunterkunft für Schutzsuchende in der Gemeinde Edewecht (Dorf Edewecht)“ zu unterzeichnen.

## **19 Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag Vorlage: VO/123/2023**

RM T. Huber erläutert als Vorsitzender des Jugendausschusses, dass in jeder ersten Jugendausschusssitzung über die Beitragsfreiheit und den sozialgestaffelten Elternbeitrag beschlossen wird. Bisher wurden die Beiträge nicht erhöht, auch aufgrund der Corona-Pandemie. Dieses Jahr wurde wieder über eine Erhöhung diskutiert. Der Jugendausschuss



hat davon allerdings Abstand genommen. In Zeiten der Energiekrise und der Inflation möchten Rat und Verwaltung den Einwohner\*innen nicht noch weitere Kosten auferlegen.

RM Krul erklärt, dass diese Entscheidung zeigt, dass die Gemeinde Apen eine familienfreundliche Gemeinde ist. Die UWG-Fraktion befürwortet den Beschlussvorschlag.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 wird wie folgt festgelegt:

#### **Kindergarten    Krippe**

Stufe	Sozialstaffel  Einkommensstufe # in €	Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €	Krippengruppe		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
			7,5 Stun- den in €	5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	17,00	340,50	227,00	22,70
5	42.000,01 - 48.000,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	21,50	436,50	291,00	29,10

# = Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2023/2024 = Einkommensteuerbescheid 2021). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchchststufe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchchststufe (Kindergartenregelgruppe bei 4 Stunden: 175,00 €, Integrationsgruppe bei 5 Stunden: 218,50 €, Ganztagsgruppe bei 9 Stunden: 393,50 €; Krippengruppe bei 5 Stunden: 291,00 €, bei 7,5 Stunden: 436,50 €) eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

#### **Geschwisterermäßigung:**

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

### **Öffnungsklausel:**

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

### **Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:**

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann

## **20 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Apen - Zusammenlegung der Grundzentren Vorlage: VO/125/2023**

RM Orth erklärt als Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses, dass Verwaltung und Rat immer mehr von außen gesteuert werden und nicht immer handlungsfähig sind. Frau Staiger von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) hat sich die Situation in der Gemeinde angeguckt. Der Standort von Markant ist nicht mehr zeitgemäß, zudem ist der Markt zu klein.

Die Gemeinde verfügt über 11 Millionen Euro mehr Einkaufsvolumen als im Jahr 2019. Märkte über 800m<sup>2</sup> müssen einem Konkurrenzverhalten entsprechen. 70% der Einnahmen müssen dabei aus dem Grundzentrum erlangt werden. Die Errichtung von Combi und dem neuen Raiffeisenmarkt wären nach aktueller Lage nicht möglich. Daher rät Frau Staiger dazu, die Grundzentren Apen und Augustfehn zusammenzuschließen. Faktisch sind Rat und Verwaltung somit dazu gezwungen, ein Zusammenschluss wäre aber darüber hinaus auch sinnvoll.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und die damit verbundene Zusammenlegung der beiden Grundzentren Apen und Augustfehn I gemäß den in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 27.02.2023 vorgestellten Ausführungen.

## **21 Quartiersentwicklung Apen - Auftragsvergabe - Vorlage: VO/145/2023**

BM Huber weist darauf hin, dass bisher gute Beschlüsse gefasst wurden. Der Raiffeisen sowie der Combi Markt werden entstehen. Der Arbeitskreis Quartiersentwicklung Apen wird sich vermehrt mit den weiteren Entwicklungen im Zentrum von Apen beschäftigen.

Viele Projekte sollen folgen, doch ohne eine fachliche Begleitung ist die Umsetzung für die Gemeinde nicht leistbar. Daher wurde in einem Verwaltungsausschuss beschlossen, dass Planungsbüro re.urban mit der Begleitung der notwendigen Prozesse beauftragt werden soll. Der Ort bzw. das Zentrum Apen soll so gemeinschaftlich mit den Einwohnern\*innen weiter entwickelt werden.

BM Huber bittet um Zustimmung für dieses ganzheitliche Konzept.

RM Janßen begrüßt es, dass nun mit der Quartiersentwicklung Apen begonnen werden kann. Mit re.urban hat die Gemeinde einen Partner, der bereits viele Erfahrungen mit solchen Projekten vorweisen kann. RM Janßen ist gespannt, was die Bürger\*innen zu dem Projekt beitragen und ob der Kämmerer der Gemeinde genügend Mittel zur Co-Finanzierung vorbringen kann. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden und freut sich auf die weiteren Schritte, die am Donnerstag im Arbeitskreis besprochen werden.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die meisten Punkte gem. der Preis- und Qualitätskriterien vereint das Angebot des Planungsbüros Re.urban mit 550,93 Punkten auf sich. Dem Planungsbüro Re.urban ist der Auftrag zu erteilen, sofern das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland der Vergabe nicht widerspricht.

## **22 Schöffenwahl/ Jugendschöffenwahl**

### **Vorlage: VO/137/2023**

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 sind Jugendschöffen wie auch Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit zu wählen. Dabei ist zu beachten, dass in beiden Fällen jeweils die gleiche Anzahl von Frauen und Männern vorgeschlagen wird. Die Bewerbungen wurden vorab durch die Verwaltung auf die notwendigen Anforderungen geprüft.

Die Gemeinde Apen hat mindestens fünf Jugendschöffen für die Vorschlagsliste zu benennen. Diese Entscheidung soll per Los durch die Verwaltung herbeigeführt werden. Die Ziehung soll durch den Bürgermeister in Anwesenheit des allgemeinen Vertreters und der Leiterin des Fachbereiches Bürgerdienste, Standesamt, Bildung und Familie erfolgen.

Auch die Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit sind für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 neu zu wählen. Für den Bezirk des Amtsgerichts Westerstede sind insgesamt acht Personen aus der Gemeinde Apen zu benennen. Die Vorschlagsliste für Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit soll ebenfalls per Losentscheid durch den Bürgermeister während der heutigen Ratssitzung herbeigeführt werden.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Erstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen- wie auch die Jugendschöffenwahl entscheidet das Los, da die Anzahl der Bewerber die Zahl der Vorzuschlagenden übersteigt.

Im Fall der Jugendschöffenwahl wird der Losentscheid durch die Verwaltung herbeigeführt, Ziehung durch den Bürgermeister in Anwesenheit des allgemeinen Vertreters und der Leiterin des Fachbereiches Bürgerdienste, Standesamt, Bildung und Familie.

Im Fall der Schöffenwahl für die Strafgerichtsbarkeit wird der Losentscheid durch den Bürgermeister während der Ratssitzung herbeigeführt.

## **23        Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028** **Vorlage: VO/139/2023**

EGR Jürgens erläutert, dass durch den gerade gefassten Beschluss der BM dazu berechtigt wurde jetzt die acht Vorschläge für die Schöffen der Strafgerichtsbarkeit per Los zu ziehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden bereits in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

BM Huber zieht aus zwei Urnen die jeweiligen vier Frauen- und Männernamen für die Vorschlagsliste der Schöffen der Strafgerichtsbarkeit.

Gezogen wurden bei den Frauen:

- Manuela Stawarz
- Jennifer Rademacher
- Gunda Schröder
- Sonja Otte

Gezogen wurden bei den Männern:

- Frank Werner Roßkamp
- Matthias Schröder
- Karsten Klock
- Alex Ackermann

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Apen schlägt die nachfolgend genannten Personen zur Schöffenwahl in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2024 – 2018 vor:

1. Manuela Stawarz
2. Jennifer Rademacher
3. Gunda Schröder
4. Sonja Otte
5. Frank Werner Roßkamp
6. Matthias Schröder
7. Karsten Klock
8. Alex Ackermann

## **24        Anfragen und Mitteilungen**

### **Einbruch IGS**

RM Orth teilt mit, dass er aus der Zeitung erfahren hat, dass zum wiederholten Male in der IGS Augustfehn eingebrochen wurde. Fraglich ist nun, ob etwas zum Schutz vor weiteren Einbrüchen angedacht ist. Evtl. sollten Überlegungen erfolgen, eine Videoüberwachung anzubringen.

BM Huber erklärt, dass der Schulleiter aufgrund anderer Vorfälle in der Umgebung auf die Verwaltung zugekommen ist. Im Verwaltungsausschuss soll nun darüber beraten und anschließend etwas in die Wege geleitet werden.

## 25 Einwohnerfragestunde

Rainer Cordes wurde im Laufe der Sitzung darauf hingewiesen, keine Bilder oder Aufnahmen der Sitzung ohne Zustimmung durchzuführen. Dazu äußert er sich entsprechend, dass er einen Presseausweis besitzt.

Weiter merkt er an, dass es sich hier um eine öffentliche Sitzung handelt und die Tür dennoch auch nach Beginn der Sitzung verschlossen war.

Rainer Cordes stellt weiter folgende Fragen an die Verwaltung:

- Wird beabsichtigt, zukünftig die Ratssitzung digital der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?
- Die Verkehrssituation im Sonnenweg ist zu überprüfen. Die Straße befindet sich in einem schlechten Zustand und weist keine Stellplätze auf. An verschiedenen Stellen ist von montags bis freitags die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Ist es möglich beim Landkreis Ammerland einen Antrag auf eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung zu stellen?
- Ist es möglich die Planung im Bereich Kita und Schule vorrauschaugend durchzuführen, so dass genug Plätze vorhanden sind?
- Besteht die Möglichkeit das Motto „Natürlich Lebenswert“ mit „natürlich liebenswert“ zu ergänzen?

BM Huber erklärt, dass der Presseausweis im Rathaus vorgelegt bzw. in Kopie an das Rathaus geschickt werden soll. Verwaltungsseitig wird anschließend die Gültigkeit des Ausweises und die Verwendbarkeit von Bildaufnahmen geprüft.

BM Huber entschuldigt sich dafür, dass die Tür während der öffentlichen Sitzung geschlossen war. Die Tür muss natürlich immer offen sein. In Zukunft wird die Verwaltung darauf vermehrt achten.

In einem bestehenden Beschluss wurde sich dafür ausgesprochen, die öffentlichen Sitzungen auch per Live-Stream zu übertragen, wenn der Sitzungsort entsprechend modernisiert wurde.

Der Sonnenweg befindet sich in einem schlechten Zustand und dort ist immer viel Verkehr. Im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße wurde bei der Firma angefragt, ob diese sich kostengünstig auch dem Sonnenweg annehmen können. Leider war dieses nicht möglich.

Die allgemeine Verkehrssituation und die Geschwindigkeitsbegrenzung können ein Thema für den Arbeitskreis Quartiersentwicklung sein.

Die Daten für die Kita- bzw. Schulplanungen nimmt die Verwaltung aus dem Melderegister. Statistisch gesehen passen die Planungen. Es zeigt sich, dass die Gemeinde nachwächst und somit auch mehr Betreuungsangebote geschaffen werden müssen. BM Huber ist es bewusst, dass die Gemeinde nachrüsten muss.

Die Ergänzung des Mottos „Natürlich Lebenswert“ kann ebenfalls im Arbeitskreis Quartiersentwicklung angebracht werden.

## **26 Schließen der öffentlichen Sitzung**

RV Harms schließt die öffentliche Sitzung um 20:08 Uhr.